



Neue Schulen

30 neue Gesamtschulen, 42 neue Sekundarschulen, und eine PRIMUS-Schule (in Minden) haben in diesem Schuljahr ihre Arbeit aufgenommen. Damit summieren sich die Neugründungen seit dem Schuljahr 2011/12 auf 155 Schulen (58 Gesamtschulen, 12 Gemeinschaftsschulen, 84 Sekundarschulen und die PRIMUS-SCHULE).

Für das kommende Schuljahr 2014/15 liegen bereits Anträge für die Errichtung von 20 neuen Gesamtschulen, 33 neuen Sekundarschulen und 6 PRIMUS-Schulen vor.

Die Personalvertretung für die Lehrkräfte für alle Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ist zurzeit den Personalräten zugeordnet, die seit etwa 40 Jahren die Lehrkräfte an Gesamtschulen vertreten. Wir kennen die Reibungsflächen, aber auch die Potentiale bei dem Zusammenwachsen von Lehrkräften unterschiedlicher Herkunft zu einem Kollegium.

Der HPR weiß, dass der Aufbau einer Schule ein erhöhtes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft erfordert. Dabei kommen insbesondere die kleinen Kollegien leicht an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. So fällt z.B. häufig überproportional hoher Vertretungsbedarf und damit Mehrarbeit an.

Der HPR fordert deshalb besondere personelle und zeitliche Ressourcen, um die hohen Belastungen in der Aufbauphase auszugleichen, sowie verstärkte Fortbildung incl. der angesprochenen Ressourcen, um die Chancen der Umstellung auf ein Schulsystem des längeren gemeinsamen Lernens zu nutzen.

Das hat der HPR auch jüngst bei der letzten „Gemeinschaftlichen Besprechung“ am 14.11.2013 gegenüber dem Staatssekretär Hecke eingefordert. Leider waren die Reaktionen dazu nicht befriedigend. In puncto Fortbildung wird seitens des MSW nur auf die bestehenden Angebote der Kompetenzteams und die Möglichkeiten des erhöhten Ansatzes bei den Fortbildungsbudgets verwiesen.

Weiterhin hat der HPR ein sozial verträgliches Übergangsmanagement für die betroffenen Beschäftigten und die strikte Einhaltung der „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“ vom 18.07.2013 angemahnt.

Fortbildung tut not

Lehrkräfte an unseren Schulformen (oder „Schulen“) haben einen großen Bedarf an Fortbildung. Die staatliche Lehrerfortbildung hält damit bisher nicht Schritt: Das ist der Eindruck, den die Beschäftigten seit Jahren dem HPR vermitteln.

Auf der anderen Seite: Große Worte! „Fortbildungsinitiative 2012-2015“ - eine „Menükarte“ mit 8 Fortbildungsprogrammen fokussiere nun die Arbeit der Kompetenzteams: Dafür wurde im Juli 2013 von der Ministerin die mediale Öffentlichkeit gesucht (Pressemitteilung v. 18.07.2013).

Hintergrund für diese Akzentuierung ist, so der Staatssekretär gegenüber dem HPR, dass das MSW bei der Ausrichtung der Lehrerfortbildung stärker steuern wolle als zu Zeiten der „schwarz-gelben“ Landesregierung.

Besonderes Augenmerk hat der HPR auf das Programm „Standard- und kompetenzorientierter Fachunterricht“ (Punkt 4 der „Menükarte“) gerichtet. Er hat die Erwartung geäußert, dass es mit diesem Schwerpunkt endlich verstärkt Möglichkeiten für fächerorientierte Fortbildungen für unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens gibt. Die Erläuterungen vom MSW dazu stimmten den HPR aber nicht sehr hoffnungsvoll.

In diesen Schwerpunkt sollen auch die Fortbildungen „Kooperatives Lernen“ integriert werden. Sie könnten damit weiter fortgeführt werden. Dafür hat sich der HPR eingesetzt.

Die Arbeitszeitfrage bei schulinternen Fortbildungen – ein großes Problem und Ärgernis – bleibt weiterhin ungelöst.

Einerseits gute Lernzeit für qualitativ effektive Fortbildungen vorzusehen und andererseits gleichzeitig Unterrichtsausfall zu vermeiden bedeutet für die Schulen ein echtes Dilemma. Das wurde vom Staatssekretär durchaus eingestanden.

Aber es herrscht das Prinzip Hoffnung: Die Schulen sollten Auswege finden. Landesweite (Entlastungs-) Regelungen sind nicht in Sicht. Das würde nur zusätzliches Geld kosten, das man hierfür nicht zur Verfügung stellen will. Der HPR hat dagegen Sorge, dass damit der Erfolg der geplanten Fortbildungen grundsätzlich in Frage gestellt ist.

Perspektive für befristet Beschäftigte eröffnet!

Nach Informationen des MSW arbeiten ca. 13.000 Lehrkräfte in den nordrhein-westfälischen Schulen in einem befristeten Arbeitsverhältnis, davon ca. 1000 an Gesamtschulen. Befristet beschäftigte Kolleginnen und Kollegen müssen immer zum Schulhalbjahr oder zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres um die Verlängerung ihres Arbeitsvertrages bangen, da sie nicht wissen, ob ihr befristeter Arbeitsvertrag zum nächsten Schuljahr erneuert wird. Ein unangemessener Zustand für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen!

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat den Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen mit einem Sachgrund grundsätzlich nicht untersagt, hat aber darauf hingewiesen, dass die sogenannten Kettenarbeitsverhältnisse daraufhin kritisch geprüft werden können, ob ggf. ein Rechtsmissbrauch vorliegt.

Die wesentlichen Kriterien der Missbrauchskontrolle sind: Anzahl befristeter Arbeitsverträge in Folge, Dauer der Beschäftigung, Kontinuität der ausgeübten Tätigkeit, Laufzeit der einzelnen befristeten Arbeitsverträge, Deckung eines dauerhaften Vertretungsbedarfs mit befristeten Arbeitsverträgen. In einer Gesamtabwägung müssen alle Kriterien vorgetragen werden, die auf das Vorliegen von Dauerbedarf an den erteilten Unterrichtsfächern in der Schule hinweisen.

Der HPR hat in einem konkreten Fall das Problem der Befristungen mit den Vertretern des MSW aufgegriffen und auf die Rechtsprechung des BAG hingewiesen. Es wurde erreicht, dass das MSW mit einem Erlass vom 02.10.2013 die Rechtsprechung des BAG nun umsetzt. Nach dem Erlass können befristet Beschäftigte nach 10 Jahren ihre Befristung unter den vom BAG genannten Kriterien prüfen lassen bzw. die Umwandlung ihres befristeten Arbeitsverhältnisses in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beantragen.

Der HPR hat bei bewährten Lehrkräften aus pädagogischen Gründen eine frühere Integration in den Schulbetrieb gefordert und die Frage der Befristungen in der „Gemeinschaftlichen Besprechung“ am 14.11.2013 mit dem Staatssekretär Herrn Hecke noch einmal aufgegriffen. Die Vertreter des MSW haben zugesagt, dass eine kritische Prüfung wegen Rechtsmissbrauchs bzw. die Umwandlung des befristeten Arbeitsverhältnisses in ein normales Arbeitsverhältnis auch unterhalb von 10 Jahren beantragt werden kann.

Allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahren in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden, empfehlen wir, sich an den für sie zuständigen Personalrat zu wenden und sich beraten zu lassen, inwieweit eine Prüfung des Rechtsmissbrauchs durch die Dienststelle vorgenommen werden muss.

Vorsitzende: Irene Pasternak · Baumbülte 16 · 45133 Essen · Tel. 0201 7 98 89 68 · i.pasternak.hpr@t-online.de
Büro: Völklinger Straße 49 · Zimmer 252 · 40221 Düsseldorf · Tel. 0211 5867 3013 · hprge@msw.nrw.de

Eingruppierung an Gemeinschafts- und Sekundarschulen

Für die Eingruppierung der Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis an Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen gibt es derzeit weder eine gesetzliche noch eine tarifliche Regelung. Der HPR hat den Eingruppierungserlass des MSW, in dem die Eingruppierung für die Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen vom MSW aufgenommen wurde, abgelehnt und für alle ausgebildeten Lehrkräfte die Entgeltgruppe (EG) 13 eingefordert. Seitdem werden alle Eingruppierungen an Gemeinschafts- und Sekundarschulen einzelvertraglich geregelt.

Dem HPR wurde im Einigungsstellenverfahren (siehe: HPR-Info November 2013) ein volles Initiativrecht bezüglich der Eingruppierung zuerkannt. In Anbetracht der vor kurzem wieder aufgenommenen Tarifgespräche zwischen der Gewerkschaft und der Tarifgemeinschaft der Länder(TdL) wurde das Einigungsstellenverfahren vorläufig bis zum 30.06.2013 unterbrochen. Nun hat das MSW zugesichert, dass das Land NRW über seine Vertreter in der TdL für den Abschluss eines Eingruppierungstarifvertrages mit der Gewerkschaft ein deutliches Signal setzen werde. Wir werden die Vertreter des MSW beim Wort nehmen.

Altersteilzeit für Kolleginnen und Kollegen im Tarifbeschäftigungsverhältnis

Die ATZ-Regelung für beamtete Lehrkräfte wurde bis Ende 2015 verlängert. Der HPR hat in der „Gemeinschaftlichen Besprechung“ am 14.11.2013 an die Fürsorgepflicht des MSW appelliert und es aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für angestellte Kolleginnen und Kollegen eine tarifliche Regelung der ATZ mit der Gewerkschaft abgeschlossen wird. Das MSW verhandelt nicht selbst Tarifverträge mit den Gewerkschaften, muss aber als öffentlicher Arbeitgeber aus Gründen der Fürsorge dafür Sorge tragen, dass Beschäftigte nicht unterschiedlich, sondern gleich behandelt werden.

Das MSW unterstrich, dass es einen TV für ATZ für angestellte Lehrkräfte grundsätzlich unterstütze und diesen Wunsch auch dem Arbeitgeberverband des Landes NRW (AdL NRW) gegenüber zum Ausdruck gebracht habe. Allerdings wies es darauf hin, dass die Möglichkeit zur Altersteilzeit im Angestelltenbereich unter der Vorgabe der Kostenneutralität des Finanzministeriums stehe. Der HPR wird über den Ausgang der Gespräche zwischen der Gewerkschaft und dem AdL NRW berichten.

Sicherheitsförderung im Schulsport

Der HPR hat in mehreren Sitzungen mit der Dienststelle zum o.g. Erlass diskutiert. Wegen der Fülle der relevanten Einwendungen ist nicht damit zu rechnen, dass der Erlass zum 01.02.2014 in Kraft gesetzt werden kann (wie vom MSW beabsichtigt).

Fachleitererlass

Das Beteiligungsverfahren zum sogenannten „Fachleiter-Erlass“ hat mit der Ablehnung aller Hauptpersonalräte geendet. Hier wollte das MSW auf Kosten der meisten Fachleitungen ein neues Arbeitszeitmodell einführen, um in Zukunft die überbordenden Überstundenberge zu verhindern. Dies ist aber zu Recht auf den geballten Widerstand der Betroffenen gestoßen. Ob es zu einer neuen veränderten Vorlage kommen wird, steht noch aus. Im anderen Falle müsste das MSW die Einigungsstelle anrufen.

Inklusion

Hierzu folgt noch ein ausführliches Extra-INFO in Kürze.

Vorsitzende: Irene Pasternak · Baublüte 16 · 45133 Essen · Tel. 0201 7 98 89 68 · i.pasternak.hpr@t-online.de
Büro: Völklinger Straße 49 · Zimmer 252 · 40221 Düsseldorf · Tel. 0211 5867 3013 · hprge@msw.nrw.de